## BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

## BUNDESAMT FÜR AUSRÜSTUNG, INFORMATIONSTECHNIK UND NUTZUNG DER BUNDESWEHR



## Zulassung als Luftfahrtbetrieb für Luftfahrtgerät der Bundeswehr

Nr.: BAAINBw-3072D - A06/14/01

Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr lässt aufgrund des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) § 30 in Verbindung mit der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) A-1525/1 der Bundeswehr die Firma

Autoflug GmbH Industriestraße 10 D-25462 Rellingen

mit ihren Betriebsstätten in Rellingen und Ummendorf gemäß den in der Anlage gemachten Einschränkungen zur Bearbeitung von Luftfahrtgerät der Bundeswehr zu.

Sie ist befähigt, die in der Anlage aufgeführten Luftfahrtgeräte der Bundeswehr nach den gültigen Vorschriften zu entwickeln, herzustellen und instand zu halten sowie die Lufttüchtigkeit herzustellen. Der Betrieb unterhält ein für diese Luftfahrtgeräte der Bundeswehr geeignetes Qualitätsmanagementsystem.

Diese Zulassung basiert auf meinen Prüfungen und der laufenden Überwachung des Betriebes auf Grundlage der für Luftfahrtgerät der Bundeswehr angepassten Forderungen der zivilen Luftfahrtvorschriften und der produkt-/leistungsbezogenen Qualitätssicherungsforderungen gemäß Anlage. Sie ist bis zu dem unten angegebenen Datum gültig, es sei denn, sie wird vorzeitig zurückgegeben, einstweilig außer Kraft gesetzt, ganz oder teilweise widerrufen.

Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Zulassung ist, dass das eingerichtete Qualitätsmanagementsystem angewendet und die festgestellte Qualitäts- und Leistungsfähigkeit aufrechterhalten wird. Änderungen der Systemdokumentation bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Diese Zulassung ist gültig bis: 31. Dezember 2016

Koblenz, 17. Dezember 2014



Im Auftrag

Burbach